



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Antrag Nr. 2023/2047

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

15.02.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss - vertagt	20.03.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen - vertagt	13.02.2023	Entscheidung	öffentlich
Schulausschuss	06.03.2023	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	06.03.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	13.03.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	14.03.2023	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	16.03.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	20.03.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	30.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

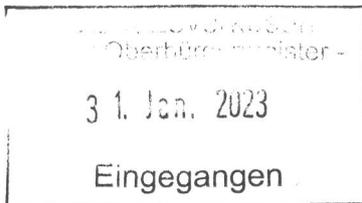
Bildung aber sicher: Lufthygiene
- Antrag von DIE LINKE vom 27.01.2023

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Neudruck wurde erforderlich, da der Beratungsweg erweitert wurde.

Anlage/n:

2047 - Antrag



011011? 20311123



DIE LINKE
Birkenbergstr. 28
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

27.01.2023

BildungAberSicher: Lufthygiene

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

1. Die Stadt Leverkusen beschafft Luftreiniger für die Unterrichtsräume der weiterführenden und berufsbildenden Schulen in städtischer Trägerschaft.
2. Die Stadt Leverkusen beschafft Luftreiniger für die für gemeinschaftliche Mahlzeiten genutzten Räumlichkeiten (Mensa, Pausenräume u.ä.) in allen Schulen in städtischer Trägerschaft.
3. Die Stadt Leverkusen beschafft Luftreiniger für alle für Schulsport genutzten Räumlichkeiten, in denen nicht bereits durch Raumluft-technische Anlagen eine ausreichender Luftaustausch mit Frischluftzufuhr sichergestellt ist.

Begründung:

Luftreiniger senken das Risiko einer Ansteckung mit über Aerosole übertragene Viren (z.B. Influenza, RSV, SARS-CoV-2, Noro) nachweislich um über 80 Prozent. Davon profitieren die Klassen 1-6 in Leverkusener Schulen. Der Rat der Stadt Leverkusen hatte beschlossen, diese Schulen mit Luftfiltern auszustatten. Durch die Omikronwellen zeigte sich jedoch ein reduzierter Schutz vor Ansteckungen.

Dadurch, dass im Infektionsschutzgesetz das Tragen von Masken in Schulen nicht verpflichtend vorgesehen ist, besteht insb. in Herbst und Winter erhöhte Infektionsgefahr. Personen, die während des Unterrichts Maske tragen, um sich und andere zu schützen, verlieren den Schutz in dem Moment, wenn sie zur Nahrungs- und Getränkeaufnahme die Maske abnehmen müssen. In vielen Schulen wird zudem aus pädagogischen Gründen vorausgesetzt, dass das Frühstück gemeinsam im Innenraum eingenommen wird.

Viele Grüße
Keneth Dietrich
Die LINKE Leverkusen

Oliver Ding